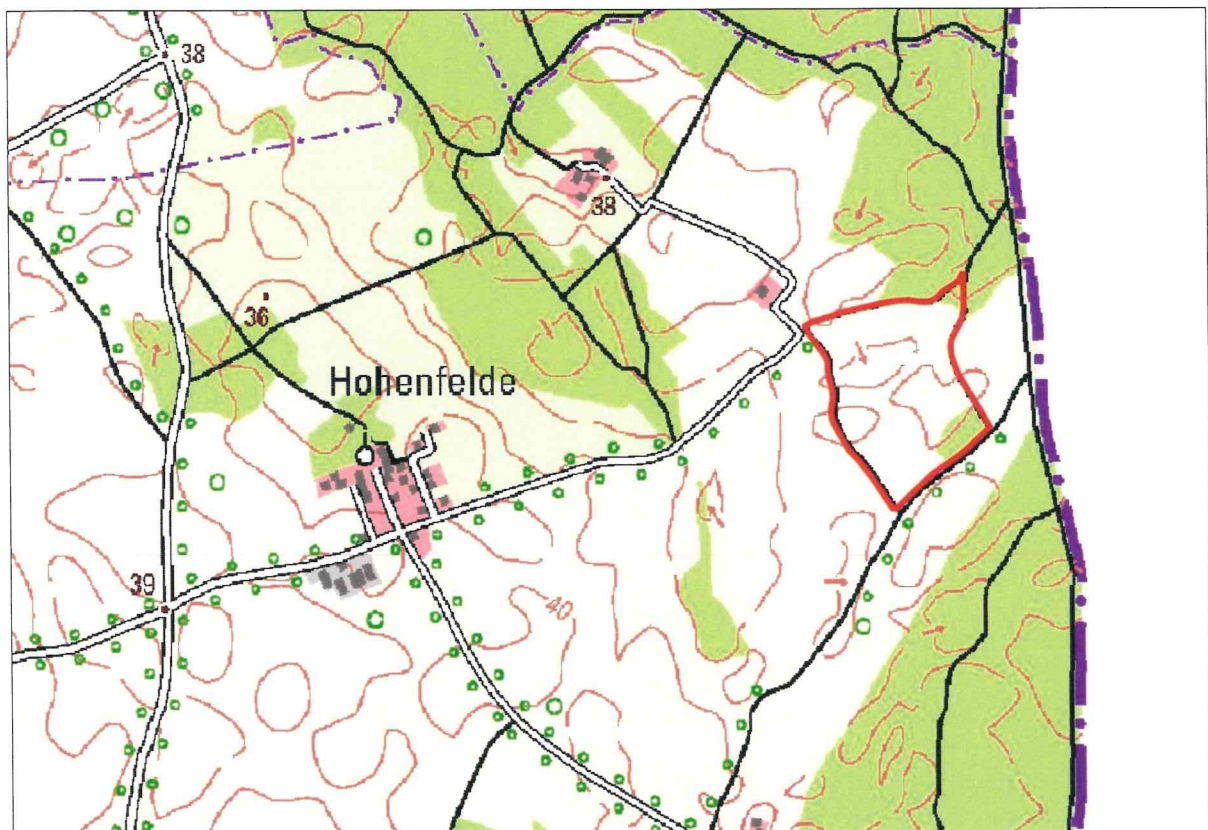


**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelde“ beschlossen. Aufgrund einer besseren räumlichen Zuordnung wird das Vorhaben zukünftig unter der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ fortgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der derzeit einer überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, befindet sich östlich der Ortslage Hohenfelde und umfasst auf einer Fläche von 22 Hektar die Flurstücke 48 und 49 der Flur 102 in der Gemarkung Bismark. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK050 © GeobasisDE/M-V 2021)

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Ramin

- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, 18.10.2022

